

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
GZ 10 072/113-1.1/84

II-2301 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Begünstigung von Präsenzdienern bei
der Benützung öffentlicher Verkehrs-
mittel;

Anfrage der Abgeordneten Dr. FEURSTEIN
und Genossen an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 1068/J

10431AB

1985 -02- 11

zu 1068 IJ

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum
Nationalrat Dr. FEURSTEIN, Dr. BLENK, TÜRTSCHER,
Dr. Maria HOSP, Dr. ERMACORA und Genossen am
13. Dezember 1984 an mich gerichteten Anfrage Nr.
1068/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung ver-
folgt seit Jahren die Statistik der Verkehrsun-
fälle, an denen Soldaten in ihrer dienstfreien
Zeit beteiligt sind, mit großer Sorge. Die Be-
mühungen des Ressorts waren daher schon in der
Vergangenheit darauf gerichtet, die Präsenzdienner
verstärkt zu einer Benützung der öffentlichen Ver-
kehrsmittel zu animieren. Freifahrten bzw. Fahr-
preisermäßigungen sollten die Attraktivität der
öffentlichen Verkehrsmittel heben und die Sol-
daten zum Verzicht auf die Benützung ihrer pri-
vaten Kraftfahrzeuge bewegen.

Die Erfahrungen haben allerdings gezeigt, daß die
angebotenen Vergünstigungen bei der Benützung
öffentlicher Verkehrsmittel nicht im erwarteten
Umfang in Anspruch genommen werden. So ziehen
Soldaten, die über ein privates Kraftfahrzeug
verfügen, dieses der Benützung eines öffentlichen

- 2 -

Verkehrsmittels doch in vielen Fällen vor; es scheint nämlich, daß die grundsätzliche Einstellung der Soldaten zum Kraftfahrzeug sich von jener der übrigen Bevölkerung nicht wesentlich unterscheidet und trotz jahrelanger Bemühungen nicht ohne weiteres veränderbar ist. Aber selbst in jenen Fällen, in denen die Bereitschaft zum Verzicht auf das eigene Kraftfahrzeug vorhanden wäre, gibt es eine Reihe von Strecken, die von öffentlichen Verkehrsmitteln entweder nicht oder aber zu anderen Zeiten befahren werden, als sie seitens der Soldaten frequentiert werden wollten; d.h. öffentliche Verkehrsmittel werden häufig auch deshalb nicht in Anspruch genommen, weil die Fahrpläne eine maximale Ausnützung der dienstfreien Zeit nicht zulassen.

Wie die vorstehenden Ausführungen zeigen, sind keineswegs immer nur Kostengründe dafür maßgeblich, daß die öffentlichen Verkehrsmittel von den Soldaten nicht im gewünschten Ausmaß benutzt werden. Dessen ungeachtet wird aber das Bundesministerium für Landesverteidigung im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten weiterhin bemüht sein, zusätzliche Vergünstigungen bei der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel für Präsenzdienner zu erwirken. In diesem Sinne habe ich vor einigen Monaten ein Schreiben an den Herrn Bundesminister für Verkehr sowie an die Bürgermeister einer Reihe von Städten mit eigenen Verkehrsbetrieben gerichtet.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß die Steigerung der Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel nicht die einzige Möglichkeit darstellen kann, um die Verkehrsunfallszahlen zu senken, wurde in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit ein sog. "Verkehrssicherheitsprogramm (VSP)" ausgearbeitet.

- 3 -

Dieses Verkehrssicherheitsprogramm bezweckt, durch eine Reihe gezielter Maßnahmen die Zahl der Unfälle bei Fahrten der Soldaten in der dienstfreien Zeit zu senken und die Unfallsfolgen zu mindern. Es enthält darüber hinaus eine Reihe von Anleitungen, um die Kommandanten aller Ebenen in Ausübung ihrer Fürsorgepflicht zu unterstützen. Hinsichtlich der Einzelheiten des gegenständlichen Verkehrssicherheitsprogrammes verweise ich auf die nachstehenden Ausführungen.

Zu 1:

Die generellen Vorstellungen des Ressorts, um die Verkehrssicherheit bei Privatfahrten zu heben und damit die Unfallgefahr bei Fahrten zwischen Wohnort und Kasernenstandort zu reduzieren, sind in dem oben erwähnten Verkehrssicherheitsprogramm zusammengefaßt. Die Umsetzung dieses Programmes in die Praxis erfolgt im Rahmen der Ausbildung durch eigene "VSP-Trainer"; ihre Aufgabe ist es insbesondere, den Soldaten zu Beginn des Grundwehrdienstes in fünf Doppelstunden ihre besondere Gefährdung sowie ihre Mitverantwortung für die Verkehrssicherheit bewußt zu machen und gegebenenfalls eine Einstellungsänderung herbeizuführen.

- Im einzelnen kommt es hiebei vor allem darauf an,
- nicht Alibi-Aktionen ("Berieselung" in Unterrichten) zu setzen, sondern durch Anwendung drastischer, die Aufmerksamkeit erregender Methoden das angestrebte Ziel zu erreichen (zB Plakate, Merksprüche, Aufstellung von Wracks);
 - die Aktionen zum günstigsten Zeitpunkt (zB vor Wochenenden, nach Bekanntwerden eines Unfalls), mit der notwendigen Eindringlichkeit und über einen längeren Zeitraum hinweg konsequent durchzuführen;

- 4 -

- die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel durch geeignete Maßnahmen (zB Aushang aller Fahrpreisermäßigungen und Fahrpläne; Zubringerfahrten zum/vom Bahnhof, falls entfernungsmäßig erforderlich) zu fördern;
- die absolute Identifikation der Kommandanten mit der Zielsetzung des VSP zu bewirken, wobei erreicht werden muß, daß sich das gesamte Kader auch in der Frage des Verkehrsverhaltens seiner Vorbildfunktion bewußt ist.

Als Hilfsmittel stehen der Truppe verschiedene Ausbildungsbefehle, wie VSP-Mappen und VSP-Ausbildungsfilme zur Verfügung.

Zu 2:

Bisher konnten folgende Fahrtkostenvergütungen für Präsenzdienner erwirkt werden:

- zwei Freifahrten pro Monat zwischen Wohnort und militärischer Dienststelle;
- Freifahrt zwischen Wohnort und militärischer Dienststelle anlässlich einer Dienstfreistellung;
- Fahrpreisermäßigungen bei ÖBB einschl. KWD, Post, div. innerstädtischen Verkehrsmitteln.

Ich verweise ferner auf die zur Frage 1 bereits erwähnten Maßnahmen zur Förderung der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel im Rahmen des VSP. Schließlich darf ich noch erwähnen, daß eine aus VSP-Trainern und Soldatenvertretern zusammengesetzte Interessengruppe eine vom Bundesministerium für Landesverteidigung genehmigte Unterschriftenaktion zur Einführung des "Nulltarifes" auf öffentl. Verkehrsmitteln für Grundwehrdienner eingeleitet hat.

Zu 3:

Da die Zahl der in der Anfrage erwähnten "Freifahrscheine" nicht im Wege bloßer Administrativmaßnahmen erhöht werden kann, sondern als gesetzlicher Anspruch der Präsenzdienner auf Fahrtkostenvergütung im Heeresgebührengesetz taxativ geregelt ist, hängt eine Er-

- 5 -

weiterung dieser Begünstigungen nicht von der Be-
reitschaft des Bundesministers für Landesver-
teidigung allein ab. Ich darf im übrigen daran
erinnern, daß die diesbezügliche Bestimmung im
Laufe der Zeit stufenweise im Interesse der Prä-
senzdiener verbessert wurde und weitere Anspruchs-
verbesserungen nach der jüngsten Novellierung
dieses Bundesgesetzes (BGBI.Nr. 458/1984) daher
in allernächster Zeit nicht zu erwarten sind.

Zu 4 bis 6:

Im Sinne meiner bisherigen Ausführungen stehe ich
dem Wunsch nach Einführung des sog. "Nulltarifes"
für Präsenzdiener in Uniform zwar grundsätzlich
positiv gegenüber, muß aber zu bedenken geben,
daß gegen diese schon unter meinem Amtsvorgänger
erhobene Forderung bisher immer wieder gravierende
Einwände geltend gemacht würden. Diese Einwände
gründeten sich vor allem auf Befürchtungen wegen
der damit verbundenen Gleichbehandlungsproblematik
in bezug auf andere Bevölkerungsgruppen; nicht
zuletzt wurden aber stets auch staatsfinanzielle
Bedenken gegen eine derartige Maßnahme geäußert.
Dessen ungeachtet werde ich die vorliegende Anfrage
zum Anlaß für neuerliche diesbezügliche Kontakte,
insbesondere mit den Bundesministern für Verkehr
und für Finanzen, nehmen.

7. Feber 1985

